C. BEGRÜNDUNG

1. Einführung:

Die Gemeinde Eiselfing ist ursprünglich sehr bäuerlich strukturiert. Neben Kirche und Schule dominieren große landwirtschaftliche Hofstellen und 2 Gasthäuser den Ort. Die Grundstücke im Gebiet des Hauptortes Kircheiselfing gehören einigen wenigen Eigentümern, hauptsächlich der Kath. Kirchenstiftung bzw. Pfarrpfründestiftung. Der ehemalige Zehentstadel dient sowohl der Pfarrei (im Westen Bücherei und Pfarrheim) als auch der politischen Gemeinde (Rathaus, ehemaliges Feuerwehrhaus und Bauhof). Der Ort ist also geprägt vom Miteinander zwischen Gemeinde und Pfarrei.

Anlass für die Bebauungsplanänderung ist die notwendige Erweiterung des Friedhofes. In Verbindung damit bietet sich die Erweiterung und Anbindung des vorhandenen Wohngebietes am Weiherfeld an.

In den letzten Jahrzehnten sind mehrere Siedlungsgebiete im Gemeindegebiet entstanden die Wohnraumbedarf in der Regel für einheimische Familien und Familien aus dem Altlandkreis Wasserburg deckten. Das Arbeitsplatzangebot ist durch die nahe gelegenen Betriebe der Milchindustrie und die Rheinischen Kunststoffwerke in Wasserburg sowie durch zahlreiche kleine und mittlere Betriebe ausgezeichnet.

Der Wirtschaftsraum Wasserburg gehört im bayernweiten Vergleich zu den gesündesten Regionen. Deshalb soll in dem erweiterten Baugebiet Weiherfeld ein zusätzliches bedarfsgerechtes Wohnangebot geschaffen werden.

In Verbindung mit der geplanten Friedhofserweiterung kann durch die Erweiterung des Baugebietes am nördlichen Ortsrand eine Lücke geschlossen werden und durch entsprechende Grünordnung und Wegeverbindungen zum Zentrum eine geordnete behutsame Ortsentwicklung mit hoher Qualität entstehen.

2. Einzelne Maßnahmen:

3.1 Östliches Teilgebiet: Doppelhaus und Einfamilienhaus Im Übergangsbereich zum Friedhof werden 3 Flurstücke in marktgerechter Grösse angeboten.

3.2 Im Süden wird die Erweiterung des Friedhofes auf einer Teilfläche des bisherigen Pfarrgartens vorgenommen. Die bisher intensiv landwirtschaftlich genutzte Wiese der Flur Nr. 353/2 wird künftig als Parkfläche (öffentliches Grün) und für den Friedhof (Familiengräber, Urnengräber, Urnenwände) genutzt. Die Flächen für den Ruhenden Verkehr werden entlang der Straße Flur Nr. 348 angeordnet. Es sind eingegrünte Stellplätze mit Schotterrasen (zum Friedhof Buchenhecke) mit schattenspendender Bepflanzung aus Laubbäumen vorgesehen.

3.3 Die Übergangszone am Ortsrand soll durch Doppelhäuser und ein Einfamilienhaus mit einer ausgemittelten Gebäudehöhe gestaltet werden (niedriger als der Bauernhof Flur Nr. 354/4, höher als die bestehende Wohnbebauung am Weiherfeld).

3.4 Erschließung:

Die vorhandene Straßenerschließung ist sowohl für das Baugebiet als auch für die Friedhofserweiterung verwendbar und ausreichend. Die Abwässer werden abgeleitet durch Anschluss an die vorhandene zentrale Kanalisation der Gemeinde Eiselfing zur Kläranlage Wasserburg. Niederschlagswasser von befestigten Flächen ist im Rahmen der "Verordnung über die erlaubnisfreie Versickerung von gesammelten Niederschlagswasser (Niederschlagswasserfreistellungsverordnung – NW-FreiV)" vom 01.01.2000 (GVBI Nr. 3 S 30) und der "Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser (TRENGW)" vom 12.01.2000 (AllMBI Nr. 3/2000 S. 84) zu versickern. Für die Planung und den Bau von Versickerungsanlagen ist das DWA-A 138 April 2005 "Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser" zu beachten. Die Wasserversorgung des Gebietes ist sichergestellt durch den Anschluss an die vorhandene zentrale Wasserversorgung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schonstetter Gruppe. Die Stromversorgung ist sichergestellt durch Anschluss an das Versorgungsnetz der EON.

Die Versorgungsleitungen müssen aus ortsplanerischen Gründen unterirdisch verlegt werden.

Die Beseitigung der Abfälle wird durch die zentrale Müllabfuhr des Landkreises Rosenheim sichergestellt.

3.0 Freiflächen und Grünordnung

Durch die geplanten Baumaßnahmen wird in die vorhandenen Grün- und Freiflächen eingegriffen.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes dienen dazu, die Beeinträchtigungen dieser Funktionen zu minimieren, bzw. die Erweiterung des Wohngebietes verträglich mit den langfristig notwendigen Flächen für die Funktionsfähigkeit der Grün- und Freiflächen sowie der Gemeinbedarfsflächen (Friedhof) zu gestalten.

Die städtebauliche Einbindung des Wohngebietes mit der umgebende Landschaft soll verbessert werden (fehlende Ortsrandgestaltung). Insbesondere wird das Funktionsgefüge bauliche Anlage - Freifläche und die (Fuß-) Wegeverbindungen (auch zu Bereichen außerhalb des Geltungsbereiches) neu geordnet.

Die Multifunktionale Nutzung des Friedhofes als Ort des Gedenkens einerseits und der Kommunikation, Grün- und Erholungsfläche andererseits; soll durch die direkte Verbindung mit dem Wohngebiet Synergien erzeugen und so für die Gemeinde einen Beitrag zur nachhaltigen Ortsentwicklung leisten.

Die exponierte Ortsrandlage des Planungsgebietes bedingt Festsetzungen zur Sicherung und Verbesserung der Einbindung in die bäuerlich geprägte Kulturlandschaft.

PLANVERFASSER:

Darüber hinaus können die Belastungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, die durch die Baumaßnahmen bedingt sind, ideal durch die ökologische Aufwertung (z. B. mit einer Wasserfläche) und Anpflanzungen ausgeglichen werden.

3.1 Eingriffsregelung

(gem. § 8a Abs. 1 BNatSchG in Verbindung mit § 34 Abs. 4 BauGB)

Es kommt das Vorgehen nach dem Leitfaden zur Eingriffsregelung des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU, 1999) zur Anwendung.

Die Darstellung des ursprünglichen Bestandes und der Eingriffs- und Ausgleichsflächen sind mit einer tabellarischen Bilanzierung der Begründung beigefügt.

Die durch die geplanten Baumaßnahmen betroffenen Flächen haben geringe Funktionen für Naturhaushalt und Landschaftsbild. Der benötigte Ausgleich soll durch Umwidmung einer bisher intensiv genutzten landwirtschaftlichen Fläche östlich des "Kircheiselfinger Sees" auf Flur Nr. 335 erfolgen.

3.2. Leitbild:

Anlage einer extensiv genutzten Wiese

Auf der Teilfläche von 1048m2 der FLurnr. 335/0 ist das bestehende Intensivgrünland in eine extensiv genutzte Wiese umzuwandeln. Hierzu ist die Fläche entweder mit autochthonem Saatgut oder mit dem Heudruschverfahren anzusäen. Die Wiese ist zweimal im Jahr zu mähen (1.Mahd ab dem 15.06., 2. Mahd ab dem 01.09.) oder extensiv zu beweiden. Das Mähgut ist abzufahren. Auf Düngung ist zu verzichten.

4. Umweltbericht

4.1Kurzdarstellung des Inhalts und wichtiger Ziele des Bauleitplans

Die Gemeinde Eiselfing beabsichtigt ein Allgemeines Wohngebiet mit 8 Parzellen und einer Friedhofserweiterung auszuweisen. Damit soll der langfristige Bedarf an Friedhofsfläche gedeckt werden.

4.2 Ziele der Fachgesetze und Fachpläne

Umweltrelevante Ziele, die bei der Aufstellung des Bebauungsplanes beachtet werden müssen, enthalten unter anderem das Baugesetzbuch, die Naturschutzgesetze, die Immissionsschutzgesetzgebung, das Wasserhaushaltsgesetz und das bayerische Wassergesetz, das Bundesbodenschutzgesetz und das Denkmalschutzgesetz. Die Ziele des Landschaftsplanes, des Arten- und Biotopschutzprogramms und des Regionalplanes werden in den Festsetzungen des Bebauungsplanes berücksichtigt.

4.3 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

PLANVERFASSER:

SEPP GIESSIBL DIPL. ING. (FH) ARCHITEKT ARCHITEKTUR - DORFENTWICKLUNG WWW.GIESSIBL.DE KASTANIENWEG 6 83128 HALFING TEL. 08055/ 904 901 FAX 08055/ 904 902

E-Mail: <u>ArchitektSeppGiessibl@t-online.de</u>

Die Beschreibung des Bestandes sowie die Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen erfolgen schutzgutbezogen. Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern werden im Rahmen der Beschreibung und -bewertung der einzelnen Schutzgüter berücksichtigt. Die Umweltauswirkungen werden auf einer dreistufigen Skala bewertet: geringe, mittlere und hohe Erheblichkeit.

Tiere und Pflanzen

Bestandsaufnahme: Auf den bestehenden Grundstücken sind keine schützenswerte Tier – und Pflanzenarten vorhanden. Kartierte Biotope befinden sich nicht im Planungsgebiet.

Auswirkungen: Negative Auswirkungen sind durch die geplanten Veränderungen nicht erkennbar.

Boden

Bestandsaufnahme: Die Bodenschichten wurden durch eine Schürfgrube am 24.1.2007 untersucht. Es zeigt sich folgendes Bodenprofil:

40cm Humus, 100cm Kies lehmig, 90cm Sand lehmig, 120cm Sand leicht lehmig

Herr Lau vom Staatl. Gesundheitsamt hält den anstehenden Boden für die Nutzung als Friedhof geeignet. Herr Gerner vom WWA Rosenheim hat ebenfalls keine Bedenken. Er hält den Abstand zum Grundwasser für ausreichend.

Auswirkungen: Die negativen Auswirkungen werden durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen kompensiert.

Wasser

Bestandsaufnahme: wie vor.

Auswirkungen: Nach Aussage des Herrn Gerner WWA Rosenheim ist der Abstand zum Grundwasser ausreichend. Negative Auswirkungen sind durch die geplanten Veränderungen nicht erkennbar.

Luft und Klima

Bestandsaufnahme: Ortsbesichtigung. Die Frischluftzufuhr wird durch die geplante Bebauung nicht beeinträchtigt.

Auswirkungen: Negative Auswirkungen sind durch die geplanten Veränderungen nicht erkennbar.

Orts- und Landschaftsbild

Auswirkungen: Negative Auswirkungen sind durch die geplanten Veränderungen nicht erkennbar.

Menschen und menschliche Gesundheit

Auswirkungen: Negative Auswirkungen sind durch die geplanten Veränderungen nicht erkennbar.

Kultur- und sonstige Sachgüter

Auswirkungen: Negative Auswirkungen sind durch die geplanten Veränderungen nicht erkennbar.

4.4 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planuna

Bei Nichtdurchführung der Planung werden die Flächen des Geltungsbereiches weiterhin intensiv landwirtschaftlich genutzt. Das bestehende Ortsbild bleibt erhalten. Der Friedhof bleibt in seiner jetzigen Größe bestehen und die Wohngebäude werden nicht gebaut.

4.5 Maßnahmen zum Ausgleich von nachteiligen Auswirkungen

Die Bearbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung erfolgt nach dem Leitfaden des bayerischen Umweltministeriums. In der Eingriffsregelung werden **PLANVERFASSER:**

SEPP GIESSIBL DIPL. ING. (FH) ARCHITEKT ARCHITEKTUR - DORFENTWICKLUNG WWW.GIESSIBL.DE KASTANIENWEG 6 83128 HALFING TEL. 08055/ 904 901 FAX 08055/ 904 902

E-Mail: <u>ArchitektSeppGiessibl@t-online.de</u>

GEMEINDE EISELFING

ERWEITERUNG BEBAUUNGSPLAN "WEIHERFELD"

die Friedhofserweiterung und die Wohnbebauung berücksichtigt. Auf den übrigen Flächen des Geltungsbereiches entstehen keine erheblichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft.

Als erstes wird der Bestand der vom Eingriff betroffenen Flächen bewertet. Dabei wird zwischen Gebieten geringer (Kategorie I), mittlerer (Kategorie II) und hoher Bedeutung (Kategorie III) unterschieden. Die Bewertung erfolgt zunächst getrennt für die einzelnen Schutzgüter. Bei der zusammenfassenden Bewertung entscheidet der Schwerpunkt der Schutzgüter über die Einordnung der jeweiligen Fläche. In diesem Fall liegt der Schwerpunkt auf dem Schutzgut Tiere und Pflanzen.

	Kiesfläche auf Flurnr.	Intensiv-Grünland auf Flurnr. 353/2
Tiere und Pflanzen	I	I
Boden	I	II
Wasser	II	II
Luft und Klima	I	Ι
Orts- und Landschaftsbild	I	II
Zusammenfassende Bewertung	Kategorie I	Kategorie I

Tabelle 1: Bewertung der vom Eingriff betroffenen Flächen.

Als nächstes wird die Schwere des Eingriffs ermittelt. Dabei ist die Grundflächenzahl (GRZ) oder die Grundfläche (GR) als Maß für die Versiegelung ausschlaggebend. Es wird zwischen einem hohen und einem niedrigen bis mittlerem Versiegelungsgrad unterschieden. Für das Sondergebiet ist eine GRZ von 0,20 festgesetzt. Dies entspricht einem niedrigen bis mittleren Versiegelungsgrad.

Anschließend werden die Flächen, die aufgrund ihrer naturschutzfachlichen Bedeutung in verschiedene Kategorien eingestuft wurden, mit der Eingriffsschwere überlagert. Es ergeben sich die in Tabelle 2 dargestellten Spannen für die Kompensationsfaktoren. In diesem Fall liegt der Kompensationsfaktor zwischen 0,2 und 0,5.

	hoher Versiegelungsgrad (GRZ > 0,35)	niedriger bis mittlerer Versiegelungsgrad (GRZ≤0,35)
Gebiete geringer Bedeutung (Kategorie I)	0,3 – 0,6	0,2 – 0,5
Gebiete mittlerer Bedeutung (Kategorie II)	0,8 – 1,0	0.5 - 0.8
Gebiete hoher Bedeutung (Kategorie III)	1,0 – 3,0	1,0 – 3,0

Tabelle 2: Ermittlung des Kompensationsfaktors.

Das Schutzgut Wasser und in Teilbereichen das Orts- und Landschaftsbild und der Boden wurden bei der Bewertung des Bestandes in Kategorie II eingeordnet. Aus diesen Gründen wird für die Berechnung des Ausgleichsbedarfes der Friedhofserweiterung ein Kompensationsfaktor von 0,3 und des geplanten Wohngebietes von 0,4 angesetzt. Bei einer Eingriffsfläche von 6116,87 m² führt dies zu einem Ausgleichsbedarf von 1048 m².

Flächenbedarf Berechnung der Ausgleichsflächen

GEMEINDE EISELFING

ERWEITERUNG BEBAUUNGSPLAN "WEIHERFELD"

Parzelle	Grundstücksfläche		(6,5x6,5)	überbaute	<u> </u>		in m²
	1 639,375	127,9	42,25	170,1	0,4		68,1
	2 516,554	103,3	42,25	145,6	0,4		58,2
	3 482,076	96,4	42,25	138,7	0,4		55,5
	501,743	100,3	42,25	142,6	0,4		57,0
	5 472,803	94,6	42,25	136,8	0,4		54,7
(6 477,578	95,5	42,25	137,8	0,4		55,1
	7 482,353	96,5	42,25	138,7	0,4		55,5
	620,034	124,0	42,25	166,3	0,4		66,5
Friedhof	1924,351				0,3	·	577,3
Gesam	t 6116,867			•			
				•		·	1047,9

Der notwendige Ausgleich für das Planungsgebiet wird auf einer Teilfläche von Flurnr. 335/0, Gemarkung Eiselfing, durch folgende Maßnahmen geschaffen:

4.6 Anlage einer extensiv genutzten Wiese (1050m²)

Auf der Teilfläche von Flurnr. 335/0 befindet sich derzeit Intensivgrünland. Als Ausgleichsmaßnahme wird auf dieser Fläche eine extensiv genutzte Wiese angelegt. Zur Ansaat wird entweder das Heudruschverfahren oder autochthones Saatgut verwendet. Ziel ist es, eine nährstoffarme, artenreiche Wiese mit einem hohen Anteil an Kräutern anzulegen. Die Wiese wird nicht gedüngt und zweimal jährlich gemäht. Die erste Mahd kann frühestens ab dem 15. Juni, die zweite Mahd ab dem 1. September durchgeführt werden. Das Mähgut ist abzufahren. Alternativ könnte die Fläche extensiv beweidet werden.

Extensiv genutzte Wiesen sind der Lebensraum von zahlreichen Tier- und Pflanzenarten. Der Verzicht auf Düngung hat positive Auswirkungen auf Grundwasser und Boden.

4.7 Planungsalternativen

Zur Friedhofserweiterung und dem Wohngebiet gab es eine Alternativplanung mit einem "Mehrgenerationenhaus" im Nördlichen Plangebiet. Mangels Interesse wurde diese Planung nicht weiterverfolgt.

Methodisches Vorgehen und Hinweise auf Schwierigkeiten und Kenntnislücken Das methodische Vorgehen richtet sich nach den Leitfäden zur Umweltprüfung in der Bauleitplanung und zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, die beide vom bayerischen Umweltministerium bzw. dem bayerischen Innenministerium herausgegeben wurden.

Als Datengrundlage dienten eine Besichtigung der Flächen vor Ort.

4.8 Maßnahmen zur Überwachung (Monitoring)

Durch das Monitoring werden die erheblichen Umweltauswirkungen des Bebauungsplanes überwacht. Dabei sollen unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig ermittelt werden, um geeignete Maßnahmen zur Abhilfe ergreifen zu können. (§ 4c BauGB)

PLANVERFASSER:

SEPP GIESSIBL DIPL. ING. (FH) ARCHITEKT ARCHITEKTUR - DORFENTWICKLUNG WASTANIENWEG 6 83128 HALFING TEL. 08055/ 904 901 FAX 08055/ 904 902

E-Mail: <u>ArchitektSeppGiessibl@t-online.de</u>

GEMEINDE EISELFING

7

ERWEITERUNG BEBAUUNGSPLAN "WEIHERFELD"

Das Monitoring soll sich insbesondere auf Umweltauswirkungen konzentrieren, deren Prognose unsicher ist, oder bei denen bereits ein kritischer Bereich erreicht ist, so dass eine intensivere Überwachung notwendig erscheint. Dabei kann die Gemeinde bestehende Monitoringsysteme anderer (Fach-) Behörden nutzen. (Bunzel 2006)

Für den vorliegenden Bebauungsplan sind keine Monitoringmaßnahmen erforderlich.

4.9 Zusammenfassung

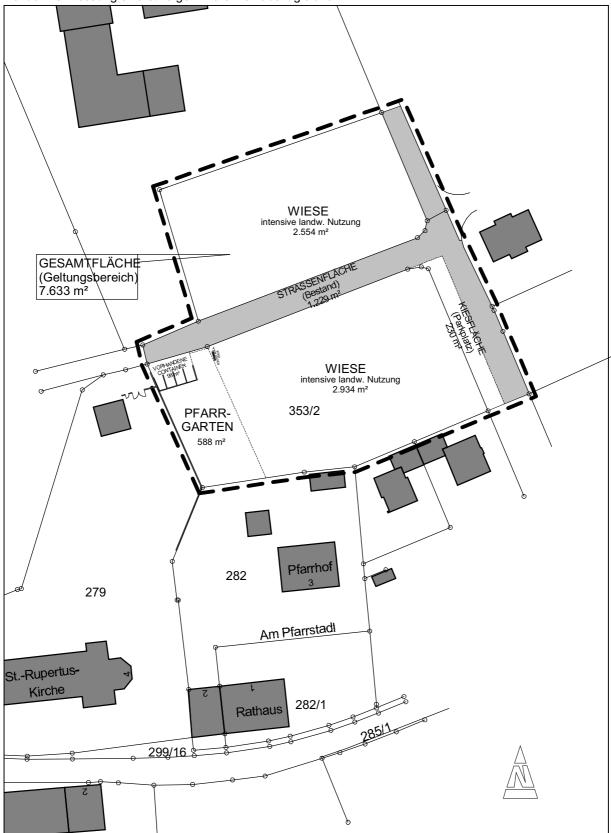
Die beabsichtigten Veränderungen lassen ein hohes Maß an innovativen Ansätzen zur Verbesserung der städtebaulichen und ortsplanerischen Qualität der örtlichen Gegebenheiten erwarten. Eine Sicherung und Erweiterung des Wohnraumangebotes und der Gemeinbedarfsflächen ist zu erwarten.

Aufgestellt, Halfing den 29.8.2006, ergänzt Sept. 2006, ergänzt 6.9.2007, ergänzt 28.11.07, ergänzt 17.3.2008, ergänzt 16.6.08.

Sepp Giessibl

GEMEINDE EISELFING, Erweiterung des Bebauungsplanes "WEIHERFELD" ANLAGE 1 BEGRÜNDUNG - 1. Plangrundlagen

Die Planzeichnung ist zur Massentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Masshaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.



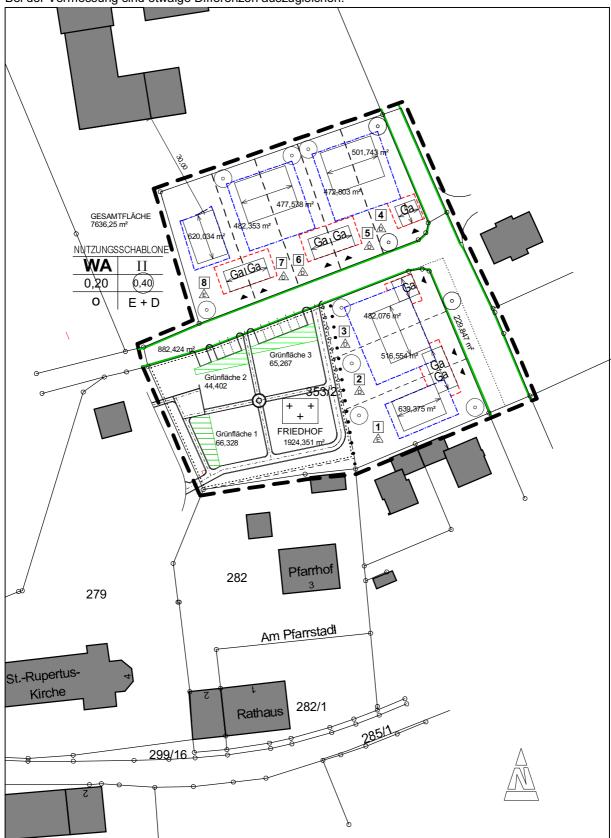
LAGEPLAN BESTAND M. 1:1000

Entwurfsverfasser:

Architekturbüro Dipl. Ing. (FH) Sepp Giessibl, Kastanienweg 6, 83128 Halfing Tel. 08055-904901

GEMEINDE EISELFING, Erweiterung des Bebauungsplanes "WEIHERFELD" ANLAGE 2 BEGRÜNDUNG PLAN 2, FLÄCHENBERECHNUNG (Ausgleichsfläche)

Die Planzeichnung ist zur Massentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Masshaltigkeit. Bei der Vermessung sind etwaige Differenzen auszugleichen.



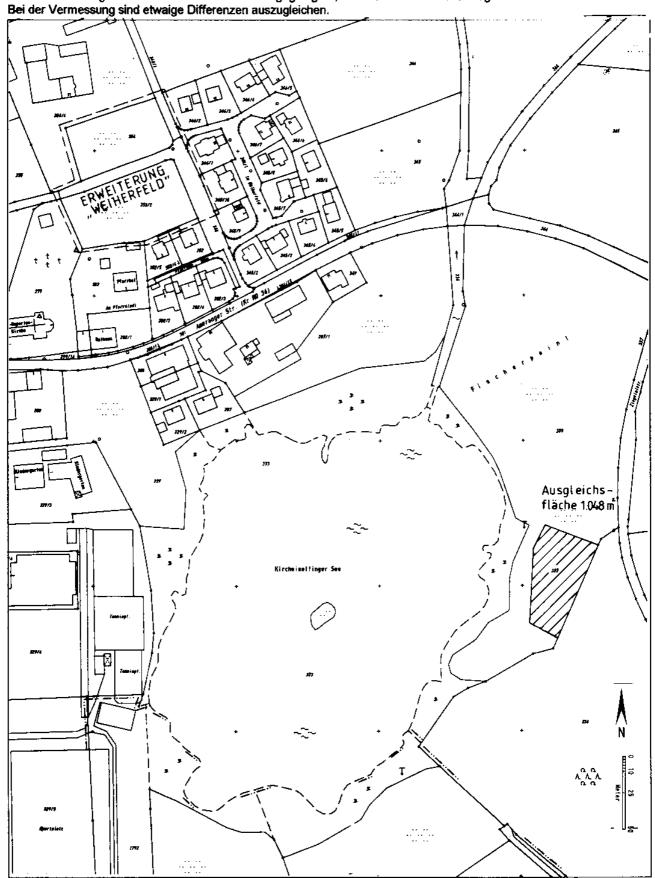
LAGEPLAN M. 1:1000

Entwurfsverfasser:

Architekturbüro Dipl. Ing. (FH) Sepp Giessibl, Kastanienweg 6, 83128 Halfing Tel. 08055-904901

GEMEINDE EISELFING, Erweiterung des Bebauungsplanes "WEIHERFELD" ANLAGE 3 BEGRÜNDUNG - PLAN 3, AUSGLEICHSFLÄCHE

Die Planzeichnung ist zur Massentnahme nur bedingt geeignet; keine Gewähr für Masshaltigkeit.



LAGEPLAN AUSGLEICHSFLÄCHE M. 1:2500

Entwurfsverfasser:

Architekturbüro Dipl. Ing. (FH) Sepp Giessibl, Kastanienweg 6, 83128 Halfing Tel. 08055-904901